



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.

Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Ulrich Noack, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0

- Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 26,38 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlleiter

• Bekanntmachung des Übergangs eines Sitzes auf eine Ersatzperson für die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) Seite 1

Gemeinde Burg (Spreewald)

• Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Burg (Spreewald) Seite 1

Jagdgenossenschaft Gulben-Zahsow

• Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 2

Jagdgenossenschaft Straupitz

• Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 2

Jagdgenossenschaft Dissen

• Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 2

Jagdgenossenschaft Fehrow

• Einladung zur Jahreshauptversammlung Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

• Verkehrseinschränkungen zum Spreewald-Marathon Seite 2

• Stellenausschreibung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ Seite 3

• Einladung zur 1. Elternversammlung für die Hortbetreuung im Kinder- und Lernhaus „Lipa“ in Burg (Spreewald) und in Briesen Seite 3

• Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 3

• Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 4

Service

• Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 4

• Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ab dem 26. Juni 2012 ungültig! Seite 4

• Kopierverbot des Personalausweises Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlleiter

Bekanntmachung des Übergangs eines Sitzes auf eine Ersatzperson für die Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

- Am 14. März 2012 wurde der Gemeindevertreter der Gemeinde Burg (Spreewald), Herr Manfred Neumann (Wählergruppe Gemeinsam für Burg), gemäß § 73 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Burg (Spreewald) gewählt. Die Amtszeit des Neugewählten hat mit der Annahme der Wahl unmittelbar nach der Verkündung des Ergebnisses in der o. g. Sitzung begonnen. Gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 BbgKWahlG hat Herr Neumann damit seine Rechtsstellung als Gemeindevertreter kraft Gesetzes verloren.
- Gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf die Ersatzperson Herr Bernd Ragotzky, Ringchausee 90, 03096 Burg (Spreewald) über.

Burg (Spreewald), den 22. März 2012

gez. *Christoph Neumann*

Wahlleiter

Gemeinde Burg (Spreewald)

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Burg (Spreewald)

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 14. März 2012 wegen des Ausscheidens des bisherigen Bürgermeisters zum 31. Dezember 2011 gemäß § 73 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Herr Manfred Neumann, Am Bahndamm 9, 03096 Burg (Spreewald) mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Burg (Spreewald) für den Rest der laufenden Wahlperiode gewählt. Die Amtszeit des Neugewählten hat mit der Annahme der Wahl unmittelbar nach der Verkündung des Ergebnisses in der o. g. Sitzung begonnen.

Das Wahlergebnis wird hiermit gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) öffentlich bekannt gemacht.

Burg (Spreewald), den 22. März 2012

gez. *Ulrich Noack*

Amtsdirektor

Jagdgenossenschaft Gulben-Zahsow

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Gulben-Zahsow lädt alle Eigentümer von bejagdbaren Grundflächen der Gemarkungen Gulben und Zahsow zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 20. April 2012, um 19.00 Uhr, in die „Jagdhütte“ nach Gulben herzlich ein.

Tagesordnung:

- Auswertung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 15.04.2011
- Jahresbericht des Vorstandes, des Schatzmeisters und des Rechnungsprüfers
- Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
- Aussprache und Beschlussfassung zu den Berichten
- Info zur Pachtzinsauszahlung
- Sonstiges

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Straupitz

Einladung Jahreshauptversammlung

Alle Flächenbesitzer der Gemarkung Straupitz werden hiermit eingeladen, an der Jahreshauptversammlung am Sonnabend, dem 21. April 2012, um 15.30 Uhr, in der Gaststätte „Zur Byttna“ in Straupitz teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht der Kassenführerin
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Haushaltplan 2012/13
7. Aussprache und Abstimmung über den neuen Jagdpachtvertrag
8. Diskussion
9. Entlastung Vorstand, Kassierer, Kassenprüfer
10. Schlusswort

Nach der Versammlung wird die Jagdpacht ausgezahlt. Jeder Flächenbesitzer ist berechtigt, seinen Pachtbetrag abzuholen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümer, Flächengröße) ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht mitzubringen.

Anschließend, etwa 18 Uhr, gemeinsames Abendessen und danach gemütliches Beisammensein. Dazu sind die Ehepartner und die Jagdpächter mit Ehefrauen herzlich eingeladen.

Ein weiterer Auszahlungstermin für die Jagdpacht ist am Sonntag, dem 22. April, von 10 bis 12 Uhr in der Gaststätte „Zur Byttna“ in Straupitz.

gez. Manfred Schulze

Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Dissen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 4. Mai 2012, findet um 19.00 Uhr im „Wendischen Hof“ in Dissen die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dissen statt.

Alle Flächeneigentümer der Gemarkung Dissen sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dissen

Jagdgenossenschaft Fehrow

Einladung zur Vollversammlung

Am Freitag, dem 11. Mai 2012, um 19.30 Uhr, findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Fehrow im Sportlerheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung

6. Bericht der Jagdpächter

7. Satzungsänderung

8. Diskussion

Konnopke

Öffentliche Bekanntmachungen

Verkehrseinschränkungen zum Spreewald-Marathon

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Anwohner/-innen, wir freuen uns schon sehr auf das 10. Jubiläum des Spreewaldmarathons und laden Sie herzlich dazu ein, teilzunehmen - ob als Aktiver oder Zuschauer am Straßenrand. An diesem Wochenende begrüßt der Spreewald wieder viele tausend, teils weit gereiste, Gäste in der Region. Beeinträchtigungen des Verkehrs sind im gesamten Spreewald leider nicht zu vermeiden. Falls Sie an diesem Tag auf die Nutzung Ihres Fahrzeugs angewiesen sind, möchten wir Sie über mögliche Behinderungen/Verzögerungen informieren und bitten recht herzlich um Ihr Verständnis. **Die Streckenführung aller Wettbewerbe können Sie auch im Internet unter www.spreewaldmarathon.de → Strecken (rechte Navigationsleiste) einsehen.**

Allgemeines

- Das Wettkampfbereich befindet sich direkt vor der Schule.
- Der Straßenabschnitt vor der Schule in Burg ist zwischen der Straße am Bahndamm und der Straße Zweite Kolonie zu folgenden Zeiten voll gesperrt:
Samstag 21. April, 16.00 bis 19.30 Uhr
Sonntag 22. April, 7.30 bis 16.00 Uhr
- Am Samstag, dem 21. April sind zwischen 12.00 und 17.00 Uhr ca. 2.000 Freizeiträder im Raum Burg unterwegs. Wir bitten hier um besondere Rücksichtnahme!

Streckenverlauf und Einschränkungen am Samstag, 21. April Wettkampf über 42 km Skaten, Vollsperrung des gesamten Streckenverlaufs!!!

- | | |
|-------------------|---|
| 16.00 Uhr | Beginn der Vollsperrung im Streckenverlauf |
| 17.00 - 19.30 Uhr | Start und Ziel in der Bahnhofstraße vor der Schule |
| 17.00 - 17.20 Uhr | Benutzung der Ringchausee bis Abzweig Bleichestraße - Wendenkönigstraße - Ringchausee - L 51 - Schule |
| 17.10 - 19.15 Uhr | Bahnhofstraße - Ringchausee bis Kreuzung „Jank“ - Buschmühle, Wendenkönigstraße - Bleichestraße - Ringchausee |
| 18.00 - 19.30 Uhr | Bleichestraße bis Bahnhofstraße (Zieleinlauf an der Schule) |

Wettkampf über 5 km Laufen (Nachtlauf), Vollsperrung des gesamten Streckenverlaufs!!!

- | | |
|-------------------|--|
| 20.30 - 20.45 Uhr | Vollsperrung zwischen Bleichestraße und Bahnhofstraße |
| 20.30 - 21.30 Uhr | Sperrung der Bleichestraße in Richtung 2. Kolonie, der 2. Kolonie und des Fußweges am Leineweber |
| 20.30 - 21.30 Uhr | Start und Ziel in der Bahnhofstraße vor der Schule |

Streckenverlauf und Einschränkungen am Sonntag, 22. April

Start und Ziel in der Bahnhofstraße (vor der Schule) zwischen 7.30 und 16.00 Uhr. Deshalb ist ein Befahren der Bahnhofstraße zwischen der Straße Am Bahndamm und der Straße Zweite Kolonie bis 16.00 Uhr nicht möglich.

Wettkampf über 21 km Skaten, Vollsperrung des gesamten Streckenverlaufs!!!

- | | |
|------------------|--|
| 7.30 Uhr | Beginn der Vollsperrung im Streckenverlauf |
| 8.30 - 10.00 Uhr | Start und Ziel in der Bahnhofstraße vor der Schule
- Benutzung der Ringchausee bis Abzweig Bleichestraße - Wendenkönigstraße - Ringchausee - L 51 - Schule
Wendenkönigstraße - Bleichestraße - Ringchausee |

Wettkampf über 42,195 km Marathon-Lauf und 21-km-Lauf

Ein Überholen der Sportler in Laufrichtung ist verboten! Ein Hinterherfahren ist möglich. Ein Fahren entgegen der Laufrichtung ist verboten. Ein Führungsfahrzeug zeigt das Kommen der ersten Wettkämpfer an.

- | | |
|-------------------|--|
| 10.30 - 10.45 Uhr | kurze Sperrung der L 51 (Hauptstraße/ Byhleguhrer Straße) zwischen Ecke Bahnhofstraße und Abzweig Ringchausee |
| 10.30 - 16.00 Uhr | Wettkampfstrecke: Ringchausee bis Eicheweg - Eicheweg bis Polenzweg - Polenzweg bis Wanderweg nach Waldschlösschen - Weg nach Leipe bis Abzweig Erbkönigweg - über den Erbkönigweg - zum Wildbahnweg über Schwarze |

Ecke bis zur Ersten Kolonie Kurfürstendamm - Nauendorfer Straße bis Am Leineweber - Am Leineweber bis Zweite Kolonie und weiter zum Ziel Bahnhofstraße (An der Schule)
 11.40 - 14.00 Uhr Marathonläufer biegen zur 2. Runde in Höhe Radweg Rehaklinik nach links ab und laufen über den Radweg zur Zweiten Kolonie, kreuzen die Ringchausee in die Bleichestraße, nach links in die Weidenkönigstraße - Weidenweg zur Ringchausee.

Wettkampf über 10 km Laufen und Walken

10.40 - 11.35 Uhr Weidenweg - Ringchausee am Landhotel bis Abzweig Wendenkönigstraße
 10.50 - 12.15 Uhr Abzweig Wendenkönigstraße - Bleichestraße bis Ringchausee
 10.58 - 13.00 Uhr Ringchausee bis Ziel Bahnhofstraße (An der Schule)

Verkehrseinschränkungen von/nach Leipe am Samstag, 21. April

16.45 - 18.45 Uhr: Vollsperrung der Ringchausee im Raum Burg Kreuzung „Jank“. Ein Abbiegen aus der Naundorfer Straße in die Erste Kolonie nach Leipe ist möglich.

Verkehrseinschränkungen von/nach Leipe am Sonntag, 22. April

8.15 - 10.00 Uhr: Vollsperrung der Ringchausee im Raum Burg Kreuzung „Jank“. Ein Abbiegen aus der Naundorfer Straße in die Erste Kolonie nach Leipe ist möglich.

10.00 - 16.00 Uhr Fahrten in Richtung Naundorf, Fleißdorf und nach Burg Ringchausee sind bei Rücksichtnahme und stark verminderter Geschwindigkeit möglich.

Die Anreise zur Therme ist zwischen 09.00 und 09.45 Uhr sowie 11.00 bis 12.00 Uhr nicht möglich. Bitte benutzen Sie in dieser Zeit den in der 2. Kolonie befindlichen Ausweichparkplatz.

Kurzfristige Änderungen können auf Anordnung der Polizei oder des Straßenverkehrsamtes möglich sein. An den Wettkampftagen regeln Beamte der Polizei und Feuerwehr den Verkehr!

Wir hoffen an diesem Wochenende auf Ihre Toleranz und bitten nochmals um Verständnis für die zu erwartenden Verkehrsbeeinträchtigungen, die die Durchführung der Veranstaltung mit sich bringt. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und wünschen Ihnen, den Teilnehmern und uns schon heute einen möglichst reibungslosen Spreewaldmarathon 2012.

Mit freundlichen Grüßen
 Spreewald-Marathon e. V.

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ sucht Mitarbeiter/-in zur befristeten Einstellung

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und einer von insgesamt 29 Verbänden im Land Brandenburg. Der Wasser- und Bodenverband ist in vielen Bereichen der Unterhaltung von Gewässern tätig. Ebenso werden Baumaßnahmen (z. B. Sanierung von Staubauwerken) in Eigenleistung durchgeführt. Zur Umsetzung dieser Tätigkeit suchen wir

Wasserbauer/-innen

Voraussetzungen:

- Ausbildung zum Wasserbauer/-in oder artverwandt
- Führerschein Klasse T, C oder C1 bevorzugt
- Befähigungsnachweise Baumaschinen (Bagger, Radlader, Schiffsführerschein)
- Befähigungsnachweise Motorkettensäge, Freischneider
- Gesundheitszeugnis

Außerdem erwarten wir:

- Umsicht im Umgang mit Baumaschinen, schwimmender Technik und Kleintechnik
- Flexibilität aufgrund Anpassung an ändernde Arbeitsorte und Arbeitsbedingungen
- Sorgfalt im Umgang und der Kontrolle von Gewässern und beim Umweltschutz
- Selbstständigkeit bei der Ausführung der Unterhaltungsarbeiten nach Arbeitsunterlagen.

Sie passen zu dieser Beschreibung? Dann bewerben Sie sich. Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnis und Befähigungskopien) senden Sie bitte per Post oder als E-Mail an:

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
 Raddusch
 Lindenstraße 2
 03226 Vetschau
 E-Mail: info@wbvoc.de

Einladung zur 1. Elternversammlung für die Hortbetreuung

im Kinder- und Lernhaus „Lipa“ in Burg (Spreewald) und in Briesen

hiermit lade ich alle Eltern der neuen Schulanfänger zur 1. Elternversammlung ein:

- * am Mittwoch, dem 9. Mai, um 18 Uhr, in die Grundschule Briesen, Schulstraße 4
- * am Mittwoch, dem 16. Mai, um 18 Uhr, in das Kinder- und Lernhaus „Lipa“, Bahnhofstraße 9 in Burg (Spreewald).

Sie erhalten dort alle Informationen sowie Antragsunterlagen für die Hortbetreuung Ihres Kindes.

Iva Schultchen
 Hortleiterin

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 28.02.2012

öffentlicher Teil:

01/12/03.: Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses an die WBVG „Vorspreewald“ mbH für die Herrichtung einer Wohnung im Objekt Marienberg in der Gemeinde Dissen-Striesow, OT Striesow, An der Pferdebahn 17

Nicht öffentlicher Teil:

01/12/01: Auftragsvergabe für die Bauleistung Tiefbauarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Ausbau der Schulstraße in der Gemeinde Briesen“ an die Fa. EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, Kolkwitz
 01/12/02: Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks Flurstück 381 der Flur 2 in der Gemarkung Briesen

Gemeindevertretung Guhrow

Sitzung am 06.03.2012

öffentlicher Teil:

05/12/03: 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den Ortskern Guhrow Satzungsbeschluss
 Ohne Nr.: Beschluss der finanziellen Unterstützung der Fastnacht in Höhe von bis zu 300 Euro

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 14.03.2012

öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Wahl von Herrn Manfred Neumann zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Burg (Spreewald)
 02/12/20: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Bootshauses auf dem Grundstück Flurstück 13 der Flur 7 in der Gemarkung Burg
 02/12/21: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Änderung des Daches auf vorhandener Garage auf dem Grundstück Flurstück 113 der Flur 18 in der Gemarkung Burg
 02/12/22: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung einer „Spreewälder Ziegenalm“ auf dem Grundstück Flurstücke 254 und 335 der Flur 19 in der Gemarkung Burg
 02/12/23: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Baumschule“ zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flurstücke 585 tw. und 586 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
 02/12/24: Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) schlägt vor, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Klärung der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit der baulichen Entwicklung auf dem Grundstück Flurstück 91/1 der Flur 3 in der Gemarkung Burg durch den Bauherren aufstellen zu lassen.
 02/12/25: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zum Rückbau der Einhausung am Wochenendhaus auf dem Grundstück Flurstück 236 der Flur 17 in der Gemarkung Burg
 02/12/26: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung im Widerspruchsverfahren zur Errichtung eines Ferienhauses mit überdachtem Freisitz auf dem Grundstück Flurstück 70/2 der Flur 9 in der Gemarkung Burg

Nicht öffentlicher Teil:

- 02/12/15: Zustimmung zum Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrages mit der Feuerzozietät
- 02/12/16: Auftragsvergabe Bauleistung Brückenbau im Rahmen der Baumaßnahme: „Ersatzneubau der Brücke BW 08/21 in Burg (Spreewald)“ an die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH, Schwarzheide
- 02/12/17: Auftragsvergabe Bauleistung Brückenbau im Rahmen der Baumaßnahme: „Ersatzneubau der Brücken BW 08/59 und BW 08/60 in Burg (Spreewald)“ an die Fa. Landschafts- und Straßenbau Jung GmbH, Lübben
- 02/12/18: Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 4/2 der Flur 23 in der Gemarkung Burg
- 02/12/27: Zustimmung zum Kauf des Grundstücks Flurstücke 13/1, 13/2, 14/1, 14/2 und 15 der Flur 26 in der Gemarkung Burg

Sitzungen der Gemeindevertretungen

Stand bei Redaktionsschluss

Dienstag, 10.04.2012**Bauausschuss der Gemeinde Werben:**

19:30 Uhr, Sportlerheim

Finanz- und Planungsausschuss**des Amtes Burg (Spreewald):**

19:00 Uhr, Amtsgebäude, Hauptstraße 46

Donnerstag, 12.04.2012**Gemeindevertretung Guhrow:**

19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow:

19:00 Uhr, Sportlerheim Schmogrow

Dienstag, 17.04.2012**Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald):**

19:00 Uhr, „Deutsches Haus“

Mittwoch, 18.04.2012**Kulturausschuss der Gemeinde Werben:**

19:30 Uhr, Sportlerheim

Hauptauschuss der Gemeinde Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

Donnerstag, 19.04.2012**Hauptauschuss der Gemeinde Dissen-Striesow:**

19:00 Uhr, Heimatmuseum

Montag, 23.04.2012**Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald):**

19:00 Uhr, „Alter Spreewaldbahnhof“ Briesen

Dienstag, 24.04.2012**Hauptauschuss der Gemeinde Werben:**

19:30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 02.05.2012**Gemeindevertretung Burg (Spreewald):**

19:00 Uhr, noch offen

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik -> Sitzungen“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Service**Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)**

Telefon: 01805 58 22 23 680

Seit dem 1. April gibt es keine Samstagssprechstunde mehr!

Nächster Erscheinungstermin:**Mittwoch, der 2. Mai 2012****Nächster Redaktionsschluss:****Donnerstag, der 19. April 2012****Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ab dem 26. Juni 2012 ungültig!**

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reispässe und je nach Reiseziel Personalausweise zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Kopierverbot des Personalausweises

Auf vielen Gebieten des täglichen Lebens werden vom Bürger immer wieder Kopien des Personalausweises zur Überprüfung der Identität verlangt. Dem wird vielfach gefolgt. Dabei ist nicht in allen Fällen eine Kopie des Personalausweises notwendig oder zulässig. Bitte beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit folgende Hinweise des Sachgebietes Ordnungsangelegenheiten.

Mit den neuen Regelungen zum **Personalausweisgesetz** hat der Personalausweis neben der hoheitlichen Ausweisfunktion auch die Möglichkeit zur **Signatur** und zur **Authentisierung** erhalten. Zum Schutz dieser Funktionen soll der neue Personalausweis nicht kopiert und möglichst gar nicht mehr aus der Hand gegeben werden, rät der Bundesdatenschutzbeauftragte.

Das Bundesinnenministerium vertritt die Auffassung, dass das Vielfältigen von Pässen und Personalausweisen durch **Fotokopieren, Scannen** und **sonstige Ablichtung grundsätzlich unzulässig** ist.

Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten aus dem Ausweis oder mithilfe des Ausweises darf ausschließlich erfolgen durch

1. zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden wie Polizei, Zoll oder Steuerfahndung
2. öffentliche und nicht-öffentliche Stelle im Rahmen des elektronischen Identitätsnachweises. Dies jedoch funktioniert nur, wenn der Dienstleister ein entsprechendes Berechtigungszertifikat hat.

Unter folgenden Umständen ist eine Kopie des Personalausweises zulässig und möglich:

- * Vor der Erstellung einer Kopie ist zu prüfen, ob nicht die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses und ggf. die Anfertigung eines entsprechenden Vermerks (z. B. „Pass/Personalausweis hat vorgelegen“) ausreichend sind.
- * Die Kopie darf ausschließlich zu Identifizierungszwecken verwendet werden.
- * Die Kopie muss als solche erkennbar sein.
- * Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, können und sollen vom Ausweisinhaber auf der Kopie geschwärzt werden. Das gilt vor allem für die aufgedruckte Zugangsnummer auf dem neuen Personalausweis (nPA), die grundsätzlich nur dem Ausweisinhaber bekannt sein soll und durch Kopieren aber in Umlauf geraten könnte.
- * Die Kopie ist vom Empfänger unverzüglich zu vernichten, sobald der mit der Kopie verfolgte Zweck erreicht ist.
- * Eine automatisierte Speicherung der Pass-/Ausweisdaten ist nach PassG und PAuswG unzulässig.
- * Weitere Verfahren, wie das Scannen von Ausweisdaten oder dem maschinenlesbaren Bereich sollen ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Ein paar Ausnahmen gibt es dann doch:

Einige Gesetze und Verordnungen sehen eine ausdrückliche Ermächtigung zum Kopieren des Ausweises vor. Für Banken beispielsweise im Rahmen des Geldwäschegesetzes und für Telekommunikationsanbieter z. B. beim Handyvertrag.

Weiterhin wichtig! Hinterlegen Sie Ihren Personalausweis - weder den alten noch den neuen - nirgendwo als Pfand, nicht im Fitnessstudio, nicht beim Autovermieter!

Bitte nehmen Sie die Hinweise ernst und gehen Sie nicht leichtfertig mit Ihren persönlichen Daten um.
SG Ordnungsangelegenheiten